



Pressemitteilung Nr. 13 vom 16. Februar 2023

Großflughafen München

## **Überprüfung des Lärmaktionsplans – Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt**

**Die Regierung von Oberbayern überprüft, ob aus Anlass der Veröffentlichung der Lärmkartierung 2022 für den Flughafen München eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom Dezember 2021 erforderlich ist. An der Überprüfung können Bürgerinnen und Bürger mitwirken und zum Entwurf des Überprüfungsberichts Stellung nehmen. Die Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München bezieht sich ausschließlich auf die zwei vorhandenen Start- und Landebahnen.**

Die Regierung von Oberbayern hat unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Gemeinden im Dezember 2021 einen Lärmaktionsplan für den Großflughafen München erarbeitet. Dieser stellt bereits realisierte Schritte zur Minderung des Fluglärms im Umfeld des Flughafens München dar und zeigt zudem weitere Maßnahmen mit Minderungspotential für die Zukunft auf.

Anlässlich der Veröffentlichung der [Lärmkarten 2022 für den Flughafen München](#) durch das Bayerische Landesamt für Umwelt überprüft die Regierung von Oberbayern den 2021 veröffentlichten Lärmaktionsplan auf seine Aktualität. Hierzu hat die Regierung von Oberbayern einen Entwurf eines Berichts zur Überprüfung des Lärmaktionsplans erstellt.

Vom 17. Februar 2023 bis 3. April 2023 kann der Entwurf des Überprüfungsberichts des Lärmaktionsplans für den Großflughafen München auf der [Internetseite der Regierung von Oberbayern](#) eingesehen und heruntergeladen werden. Der Lärmaktionsplan für den Großflughafen München vom Dezember 2021, auf den sich der Überprüfungsbericht bezieht, steht dort ebenfalls zur Verfügung. Zudem liegen der Entwurf des Überprüfungsberichts und der Lärmaktionsplan für den Großflughafen München auch bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München aus.

Stellungnahmen und Anregungen zum Entwurf des Überprüfungsberichts können bis einschließlich 3. April 2023 per E-Mail ([laermaktionsplanung@reg-ob.bayern.de](mailto:laermaktionsplanung@reg-ob.bayern.de)) oder postalisch (Postanschrift: Regierung von Oberbayern, 80534 München) unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung Flughafen München“ eingereicht werden. Die Regierung von Oberbayern wird diese bei ihrer Entscheidung, ob eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplans aufgrund der neuen Lärmkartierung erforderlich ist, angemessen berücksichtigen.

**Erreichbarkeit der Pressestelle:** [presse@reg-ob.bayern.de](mailto:presse@reg-ob.bayern.de), ☎ 089 2176 2999

**Verantwortlich:** Wolfgang Rupp, Pressesprecher